

Offener Brief

an die neue Regierung



Wien, am 1.12.2008

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Herr Vizekanzler,
Sehr geehrte Damen und Herren FachministerInnen!

Wohnungslosigkeit führt zu dauerhafter sozialer Ausgrenzung. Armutsverhältnisse kumulieren in Kombination mit persönlichen oder sozialen Krisen wie Trennung, Arbeitslosigkeit oder psychosozialen Problemen in der Lebenslage wohnungsloser Menschen zu einer traumatisierenden Existenzkrise. Aus dieser finden diese Menschen nur zu oft nicht mehr alleine heraus und sind deshalb auf fachliche Hilfe angewiesen.

In Österreich gibt es nach unseren Erkenntnissen etwa 4.000 Menschen, die im Verlauf eines Jahres ohne reguläres Wohnverhältnis zurechtkommen müssen und sich temporär in Notschlafstellen oder anderen Nächtigungsbehelfen einfinden. Etwa 15.000 Menschen werden im Verlauf eines Jahres in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) betreut. Mehr als 3.000 Frauen leben mit ihren Kindern im Verlauf eines Jahres in einem Frauenhaus (Vgl. dazu die tabellarische Übersicht über wohnrelevante Kennziffern der Armutsstatistik im Anhang).

Die Dunkelziffer von Personen in existenzieller Wohnungsnot, zu denen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe jedoch keinen Kontakt haben, dürfte zudem noch erheblich sein.

Jährlich sind bei den österreichischen Gerichten mehr als 42.500 Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen anhängig. Letztlich landen insgesamt 13.460 Verfahren als Räumungsexekutionen bei den Gerichten. Tatsächlich exekutiert wurden im Jahr 2006 über 7.000 Mietobjekte. Umgelegt auf die davon betroffenen Personen bedeutet das, dass im Jahr 2006 an die 90.000 Menschen von Wohnungsverlust gefährdet waren.

Diese Zahlen belegen beeindruckend, dass das Thema Wohnungslosigkeit in Österreich nach wie vor eine hohe Relevanz hat. Dementsprechend wichtig ist es, dass auf der Ebene der Sozial- und Wohnpolitik geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um der Entstehung von Wohnungslosigkeit weitestgehend vorzubeugen. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen Zugang zu jenen Hilfen erhalten, die sie für die Bewältigung der aktuellen Existenzkrise benötigen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die Vorstandsmitglieder der BAWO (bundesweite Vertretung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Lobby für wohnungslose Menschen) das Regierungsprogramm gelesen. Einige Punkte weisen unseres Erachtens in die richtige Richtung. Daneben gibt es jedoch einige sozial- und wohnpolitische Themen, die uns diskussionswürdig erscheinen bzw. überhaupt nicht aufgegriffen werden.

Im Folgenden haben wir deshalb eine Punktation zusammengestellt, in denen wir die wichtigsten Anliegen für einen erfolgreichen Kampf gegen Wohnungslosigkeit vorstellen möchten:

- **Recht auf Wohnen** durch gesetzliche Verankerung in der Bundesverfassung, weil es nicht sein darf, dass eine sichere Wohnversorgung abhängig vom ‚richtigen‘ Wohnort ist
- Ausreichender **Neubau leistbarer Wohnungen** unter Beibehaltung der Sozialbindung von gefördertem Wohnraum und **eigenmittelfreier Zugang** zu leistbaren Wohnungen, weil es nicht sein kann, dass der Kampf gegen die Wohnungslosigkeit daran scheitert, dass wohnungslose Menschen auf den überbelegten Mietwohnungsmarkt angewiesen sind

- **existenzsichernde Wohnbeihilfen** unter Einbeziehung der Betriebskosten, weil es nicht sein darf, dass armutsgefährdete sowie ehemals wohnungslose Menschen im Substandard leben müssen, weil sie sich eine reguläre Wohnversorgung nicht ‚leisten‘ können.
- **Delogierungsprävention – flächendeckend und nachgehend:** Mittlerweile sind erst in sechs von neun Bundesländern flächendeckende Vorsorgen für die professionelle Beratung und Intervention gegen die Gefahr des Wohnraumverlustes realisiert. Durch einen systematischen Ausbau der personellen Ressourcen soll zudem eine nachgehende Hilfestellung gewährleistet werden, um zu verhindern, dass es innerhalb weniger Jahre neuerlich zur Gefährdung der Wohnversorgung kommt.
- bedarfsorientierter Ausbau von Angeboten der WLH durch länderübergreifend abgestimmte Vorsorgen für das **Monitoring** von anfallender Wohnungslosigkeit, **Evaluation** der Leistungen der Wohnungslosenhilfe, **Planung** und Angebotsentwicklung, damit Wohnungslosigkeit tatsächlich in ganz Österreich auf einem adäquaten Niveau und wirkungsvoll bekämpft werden kann
- **länderübergreifende Abstimmung von Standards und zielgruppenspezifischen Angeboten** gemäß Geschlecht, Alter, psychosozialen Belastungen etc., weil es nicht sein kann, dass der Zugang zur adäquaten Hilfestellung bei der Bewältigung von Wohnungslosigkeit vom ‚richtigen‘ Wohnort, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand etc. abhängt
- **Partizipation** von Betroffenen in Gesetzgebung, Sozialplanung und Angebotsentwicklung
- Existenzsicherung von wohnungslosen Menschen und **Zugang zu Erwerbsarbeit** durch den zielgruppenspezifischen Ausbau von niederschweligen Angeboten des 2. und 3. Arbeitsmarktes
- **Krankenversicherung für alle** BezieherInnen von Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierter Mindestsicherung

Über Rückfragen bzw. Ihre Einladung zu inhaltlichen Diskussion dieser und damit zusammenhängender Fragen und Problemstellungen würden wir uns sehr freuen

mit den besten Grüßen, für die BAWO

Heinz Schoibl (Obmann)

Tel: 0662 88 66 23 10

Der Vorstand der BAWO setzt sich wie folgt zusammen:

Wolfgang Fabbro (AWOL, Klagenfurt); Sepp Ginner (Arbeiten und Wohnen, Melk); Andreas Graf (Wohnplattform, Graz); Silvia Hartmann (DOWAS, Bregenz); Martin Haiderer (CARITAS, Wien); Gabriele Kienzl (CARITAS, Wien); Renate Kitzmann (Volkshilfe Wien, FAWOS Wien); Anita Netzer (DOWAS, Innsbruck); Christian Perl (BAWO, Wien); Heinz Schoibl (HELIX, Salzburg); Franz Sedlak (ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien); Thomas Wögrath (B 37, Linz); Barbara Zuschinig (neunerHaus, Wien)

Näheres zur BAWO entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bawo.at

Anhang

WOHNRELEVANTE REFERENZDATEN DER ARMUTSSTATISTIK

	bedroht von WL	Betroffen von WL
Armutsgefährdung in Österreich (EU-SILC 2006)	1,102.000	--
Von akuter Armut Betroffene in Österreich (EU-SILC 2006)	459.000	--
inadäquater Wohnraum (Volkszählung 2001; ÖSTAT 2004; Stichtag)	205.195	--
Überbelag (Volkszählung 2001; ÖSTAT 2004; Stichtag)	88.174	--
Wohnhaft in Einrichtungen für sozial Bedürftige/Wohnungslose (Volkszählung 2001; Stichtag; ÖSTAT, 2005)	--	4.214
Delogierungsverfahren, Räumungsexekutionen (Justizministerium 2006 ¹); jeweils hochgerechnet auf zwei erwachsene Haushaltsmitglieder	86.000	24.500
bedroht durch häusliche Gewalt / polizeiliche Intervention in Haushalten (Sicherheitsbericht 2004); hochgerechnet auf zwei erwachsene Haushaltsmitglieder / Frauen und Kinder in Frauenhäusern (2006)	37.000	3.143
aus Psychiatrie ² entlassen (Psychiatriebericht 2004)	107.000	?
Haftentlassene ³ (Sicherheitsbericht 2006)	8.471	3.811
In ambulanter Beratung der WLH (Wohnungslosenerhebung 2006)		13.438
Wohnbetreuung durch WLH (Wohnungslosenerhebung 2006)		8.400

¹ Von im Jahr 2006 anhängigen insgesamt 42.514 gerichtlichen Räumungen und Kündigungen wurden letztlich insgesamt 13.460 Verfahren als Räumungsexekutionen bei den Gerichten eingebracht. Tatsächlich exekutiert wurden in der Folge 7.183 Mietobjekte. Für die Hochrechnung der betroffenen Personen sind wir von der Zahl der Räumungsexekutionen ausgegangen, abzüglich 10% angenommener wohnfremder Nutzung.

² Die Frage der Wohnversorgung wird im Psychiatriebericht nicht behandelt.

³ Die Wohnversorgung von Haftentlassenen wird im Sicherheitsbericht nicht dargestellt, deshalb unsere Schätzungsannahme: 45% der Haftentlassenen verfügen über keine geeignete Wohnung.